

Richtlinien zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld

Zuschüsse für die Kinder- und Jugendkulturarbeit
Zuwendungspraxis 2027 ff



1. Ziel der Förderung

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit unterstützt junge Menschen dabei, eigene kulturelle Ausdrucksformen (weiter) zu entwickeln, auszuprobieren und öffentlich zu präsentieren. Sie schafft Räume für Beteiligung, Mitgestaltung und Selbstorganisation.

Gefördert werden:

- Kulturelle Veranstaltungen (z. B. Musik, Theater, Ausstellungen, Lesungen)
- Workshops
- Medienprojekte (prozess- und produktorientiert)
- Kooperations- und Vernetzungsprojekte
- Angebote zur Förderung kultureller Vielfalt

Es liegt ein besonderer Fokus auf der

- aktiven Beteiligung junger Menschen
- Berücksichtigung von spezifischen Bedarfen mit Blick auf geschlechtliche oder sexuelle Orientierung
- Förderung sozial benachteiligter Zielgruppen

2. Grundsätze der Förderung

- Fördermittel werden ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bielefelder Jugendrings vergeben.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Gefördert werden Projekte in Bielefeld mit Teilnehmenden, die ihren mit Wohnsitz in Bielefeld haben.
- Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren sowie junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren.
- Die Maßnahmen müssen den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, §§ 1, 8, 9, 11, 12) entsprechen.
- Projekte sind nicht förderfähig, wenn der Schwerpunkt des Projektes beruflicher, parteipolitischer, religiöser oder sportlicher Art ist.
- Die Mittel sind wirtschaftlich und zweckgebunden einzusetzen.
- Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
- Anschaffungen sind bis maximal 50% der Fördersumme förderfähig.
- Grunderwerb und Baukosten werden nicht bezuschusst.

3. Förderkriterien

Gefördert werden Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe, die in der Kinder- und Jugendarbeit (gemäß SGB VIII, § 11 und § 12) tätig sind und die in Kooperation mit einer kulturschaffenden Person oder Institution durchgeführt werden.

Zusätzlich müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

1. Partizipation

Aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Planung, Durchführung und Reflexion.

2. Berücksichtigung spezifischer Bedarfe mit Blick auf geschlechtliche Vielfalt oder sexuelle Orientierung (z. B. LSBTIQ*, Genderdiversität).

3. Zugang für sozial benachteiligte junge Menschen

Niedrigschwellige Angebote unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund.

4. Formale Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (gemäß SGB VIII, §§ 74 und 75), die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (gemäß SGB VIII, §§ 11 oder 12).

- Pro Jahr ist je Einrichtung eines Trägers nur ein Antrag zulässig.
- Das Projekt erprobt ein neues Konzept oder reagiert auf neue Bedarfe.
- Für den Träger stellt es eine neue Angebotsform dar.
- Das Projekt wird durch eine Projektleitung begleitet.
- Ein Projekt kann maximal zweimal gefördert werden.
- Der Träger berücksichtigt Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sowie der diskriminierungssensiblen Gestaltung von Angeboten (Awareness).
Die Entwicklung und Anwendung eines Schutz- und Awarenesskonzeptes wird empfohlen und soll – sofern noch nicht vorhanden – perspektivisch erfolgen.

Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe je Projekt wird jährlich durch den Vorstand des Bielefelder Jugendrings festgelegt. Diese Festlegung erfolgt im April des Antragjahres. Informationen zur aktuellen maximalen Förderhöhe werden auf der Website des Bielefelder Jugendrings veröffentlicht.

5. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind:

- Pädagogische Sachkosten. Darunter fallen alle projektbezogenen Materialien, Verbrauchsmittel und Ausstattungsgegenstände, die unmittelbar für die Durchführung des beantragten Projekts notwendig sind.
- Veranstaltungskosten
- Honorarkosten

Nicht förderfähig sind:

- Baukosten
- Personalkosten
- ausschließlich technische Ausstattung

Einnahmen aus dem Projekt sind ausschließlich für die Projektfinanzierung zu verwenden.

6. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung sind bis spätestens zum 15.10. eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr einzureichen.

Dem Antrag sind eine aussagekräftige Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Die Unterlagen sind sowohl in postalischer als auch in elektronischer Form an projektfoerderung@bielefelder-jugendring.de zu übermitteln.

Nach Eingang der Anträge erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit. Unvollständige Anträge können von der Förderung ausgeschlossen werden; es besteht kein Anspruch auf Nachforderung fehlender Unterlagen.

Die Bewilligung erfolgt nach positivem Beschluss des Vorstands des Bielefelder Jugendringes. Die Entscheidung wird den Antragstellenden in der Regel bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres mitgeteilt.

Ein Projekt, dass erstmalig gefördert wird ist grundsätzlich bis zum 31.12. des Förderjahres abzuschließen.

Ein Projekt, dass zum zweiten Mal gefördert wird ist spätestens zum 14.10. des jeweiligen Jahres abzuschließen.

Das Logo des Bielefelder Jugendringes ist auf allen im Rahmen des geförderten Projekts erstellten Veröffentlichungen (z. B. Flyer, Plakate) zu verwenden.

7. Verwendungsnachweis und Rückforderung

Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Projektende – vorzugsweise digital – an projektfoerderung@bielefelder-jugendring.de einzureichen und umfasst:

- einen Projektbericht, mit einer strukturierten und nachvollziehbaren Darstellung des gesamten Projektverlaufs (Planung, Durchführung, Reflexion, Herausforderungen, Zielerreichung, Highlights)
- eine Kostenaufstellung
- das Bildmaterial, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- die Belege in Kopie (Originale verbleiben beim Träger)

Eine Rückforderung der Mittel erfolgt, wenn:

- die Richtlinien nicht eingehalten werden oder
- der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht und ordnungsgemäß vorgelegt wird.

Stand April 2026

Bielefelder Jugendring e. V.

Alfred-Bozi-Straße 23

33602 Bielefeld

Telefon 0521 55 75 25 0

info@bielefelder-jugendring.de

projektfoerderung@bielefelder-jugendring.de

www.bielefelder-jugendring.de